

vorläufige

Elternbeiträge

für Kindertageseinrichtungen in Ravensburg

gültig ab

01.09.2021

1. Allgemeines

Der monatliche Beitrag für die Kinderbetreuung setzt sich aus dem monatlichen Elternbeitrag für die Betreuung, der Erstanschaffung und Reinigung der Bettwäsche und dem Beitrag für den Mittagstisch zusammen.

2. Wichtige Hinweise zur Berechnung des Elternbeitrages für die Betreuung

Maßgebend für die Beiträge ist die nach der Betriebserlaubnis geführte Gruppenform (z.B. Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)) und die angebotene Öffnungszeit (Stunden am Tag) der einzelnen Kita-Gruppen. Die Beiträge richten sich nach der wochentäglichen Betreuungszeit.

Bei der Einstufung des Elternbeitrags bei der Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in einer Gruppenform ab 3 Jahren ist der Elternbeitrag für Kinder in Gruppen mit Altersmischung bis zum 3. Geburtstag zu bezahlen. Es gibt die Möglichkeit, sein Kind zum 01. oder zum 15. des Monats anzumelden. Stichtag für die Berechnung des Elternbeitrags ist daher der 15. des Monats. Wenn ein Kind zum 01. des Monats aufgenommen wird, ist der volle Monatsbeitrag fällig, ab dem 15. des Monats die Hälfte. Der Elternbeitrag ist ab dem 1. Tag der Betreuung zu zahlen. Hierzu zählt auch die Eingewöhnungszeit. Die Abmeldung des Kindes kann je nach vereinbartem Kita-Vertrag zum 14. oder zum Monatsende erfolgen. Wenn ein Kind nur bis zum 14. des Monats in der Kita ist, fällt nur der halbe Monatsbeitrag an, ansonsten ist der volle Monatsbeitrag fällig.

Unabhängig vom Einschulungsstichtag, wird im Monat September für die Kinder, die in die Schule kommen nur ein halber Monatsbeitrag fällig.

Berechnung Monatsbeitrag

Bei einer gleichbleibenden Einstufung der Betreuungszeit an 5 Tagen / Woche entspricht der wochentägliche Beitrag x 5 Tage dem Monatsbeitrag.

Bei unterschiedlicher Einstufung der Betreuungszeit pro Tag setzt sich der Monatsbeitrag aus den unterschiedlichen Einstufungen zusammen (z. B. für 2 Tage Einstufung Stufe 1 und 3 Tage Einstufung Stufe 2).

$$\text{MONATSBEITRAG} = \text{Beitrag (Betreuungszeit am Tag)} \\ \times \text{Anzahl der betreuten Tage pro Woche}$$

Beispiel 1

Wird eine Kita-Gruppe für Kinder über 3 Jahren als Regelgruppe (RG)/ Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) angeboten, sind Beiträge aus den Stufen 1 und/oder 2 zu zahlen (z. B. 2 x Stufe 1 und 3 x Stufe 2).

Beispiel 2

Wird eine Kita-Gruppe als reine Ganztagsgruppe (GT) geführt, so ist ein Beitrag aus Stufe 3 und/oder 4 zu zahlen (z. B. für 5 Tage Stufe 3). Bei der Angebotsform 5 Tage Ganztagsbetreuung muss auch der Elternbeitrag Ganztagsbetreuung für 5 Tage bezahlt werden, wenn nur 2 Tage benötigt werden.

Beispiel 3

Wird eine Kita-Gruppe als Mischform Ganztagsgruppe (GT) mit Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) geführt (z. B. 2 Tage Angebot Ganztagsbetreuung (GT) und 3 Tage Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)) sind Beiträge für 2 Tage aus den Stufen 3 oder 4 und 3 Beiträge aus den Stufen 1 oder 2 zu zahlen.

Beispiel 4

Wenn ein Kind länger als bis zum 14. des Monats betreut wird, ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Wenn ein Kind bis einschließlich 14. des Monats betreut wird, wird nur die Hälfte des Monatsbeitrages erhoben.

Beispiel 5

Wenn ein Kind zum 01. des Monats aufgenommen wird, ist der volle Monatsbeitrag fällig, ab dem 15. des Monats die Hälfte (Stichtag ist der 15. eines Monats).

Beispiel 6

Zeitpunkt der Änderung der Beitragsberechnung in der AM-Gruppe ab dem 3. Geburtstag: Wenn der 3. Geburtstag in die erste Hälfte des Monats (vor dem Stichtag 15.) fällt, wird je zur Hälfte der AM-Beitrag und der Ü3-Beitrag fällig. Wenn der 3. Geburtstag in die zweite Hälfte des Monats fällt, d. h. ab dem 15. (einschließlich), wird der volle U3 Beitrag fällig.

Jahresbeiträge

- a. Bei Einrichtungen mit regulären Schließtagen (26 + 2 päd. Tage) sind Beiträge für 11 Monate zu zahlen.
- b. Bei Einrichtungen mit weniger als 20 Schließtagen sind Beiträge für 12 Monate zu zahlen.

Staffelung

Die Beiträge werden nach der **Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder** in der Familie, die im gleichen Haushalt leben, d. h. dieselbe Meldeadresse (Hauptwohnsitz) haben, gestaffelt.

Der niedrigere Beitragssatz bei der Geburt eines weiteren Kindes gilt ab dem Monat (einschließlich) indem die Kita oder der Träger davon Kenntnis erlangt. Voraussetzung ist allerdings die Vorlage der Geburtsurkunde spätestens im darauffolgenden Monat. Wird die Geburtsurkunde erst später vorgelegt, gilt der niedrigere Beitrag erst ab dem Monat, indem die Geburtsurkunde vorgelegt wird, zum 1. des Monats.

Beispiel 1

Das Geschwisterkind kommt am 15. Februar auf die Welt. Insgesamt hat die Familie jetzt 2 kindergeldberechtigten Kinder, die im selben Haushalt leben. Die Eltern geben in der Einrichtung am 17. Februar Bescheid und legen am 2. März die Geburtsurkunde vor. Der niedrigere Beitrag gilt somit ab 1. Februar rückwirkend.

Beispiel 2

Das Geschwisterkind kommt am 15. Februar auf die Welt. Die Eltern geben in der Einrichtung am 17. Februar Bescheid. Die Geburtsurkunde wird erst am 10. April vorgelegt. Der niedrigere Beitragssatz gilt somit ab 1. April.

Beispiel 3

Zwei Elternteile haben jeweils 1 kindergeldberechtigtes Kind, die Eltern sind nicht verheiratet (Familie ohne Trauschein) und haben auch keine gemeinsamen Kinder. Die Elternteile leben gemeinsam mit beiden Kindern mit Hauptwohnsitz in derselben Wohnung. Hier gilt, dass alle Kinder bei der Staffelung berücksichtigt werden, da eine gemeinsame Meldeadresse der Kinder und dem jeweiligen Elternteil mit Hauptwohnsitz vorliegt und diese unter 18 Jahre alt sind.

Beispiel 4

Zwei Elternteile, nicht verheiratet, haben jeweils 1 kindergeldberechtigtes Kind. Das Kind des männlichen Elternteils lebt hingegen bei der Mutter, hat somit eine andere Meldeadresse (Hauptwohnsitz) wie der Vater.

Hier gilt, dass das Kind, nicht bei der Staffelung berücksichtigt wird.

3. Wichtige Hinweise zum Mittagstisch

Die **Einstufung** erfolgt bei der Betreuung mit Mittagstisch in den Regelgruppen (RG) und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) **immer in Stufe 2**.

Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag ab September 2020 von 4,10 € / Tag geeinigt. Abweichungen nach unten sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Bei Buchung des Mittagstisches an 5 Tagen / Woche beträgt der Monatsbeitrag max. 82 €. Je nach Träger erfolgt eine taggenaue Abrechnung oder es wird ein Monatsbeitrag erhoben.

Kostenanpassungen bei höheren Herstellungskosten sind ggf. erforderlich.

Für Frühstücksangebote und Nachmittagsnacks können **weitere Beiträge** anfallen. Für Rückfragen zu den weiteren Angeboten stehen die Leitungen oder die Träger der Kindertageseinrichtungen gerne zur Verfügung.

4. Beitragstabellen

a) Elternbeiträge für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche				
Betreuungsart-/zeit	Regelgruppen (RG) und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) bis 6 Stunden am Tag	Regelgruppen (RG) bis 7,5 und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) bis 7 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 9,5 Stunden am Tag
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Familie mit 1 Kind	28,50 €	35,50 €	77,50 €	87,50 €
Familie mit 2 Kindern	22,00 €	27,50 €	60,50 €	68,00 €
Familie mit 3 Kindern	15,50 €	19,00 €	42,00 €	47,00 €
Familie mit 4 Kindern	6,00 €	7,50 €	16,50 €	18,50 €

b) Elternbeiträge für Kinder in **Gruppen mit Altersmischung¹**
(**nur für Kinder unter 3 Jahren**)

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche				
Betreuungsart-/zeit	Regelgruppen (RG) und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) bis 6 Stunden am Tag	Regelgruppen (RG) bis 7,5 und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) bis 7 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 9,5 Stunden am Tag
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Familie mit 1 Kind	43,00 €	53,00 €	81,00 €	91,00 €
Familie mit 2 Kindern	33,50 €	41,50 €	64,00 €	71,50 €
Familie mit 3 Kindern	23,50 €	29,00 €	45,50 €	50,50 €
Familie mit 4 Kindern	9,50 €	11,50 €	20,00 €	22,00 €

¹ Wenn der 3. Geburtstag in die erste Hälfte des Monats fällt, wird je zur Hälfte der AM-Beitrag und der Ü3-Beitrag fällig. Wenn der 3. Geburtstag in die zweite Hälfte des Monats fällt, d. h. ab dem 15., wird der volle AM-Beitrag fällig.

c) Elternbeiträge für Kinder **unter 3 Jahren in Krippen**

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche					
Betreuungsart-/zeit	Krippe Halbtags (HT) bis 5 Stunden am Tag	Krippen bis 6 Stunden am Tag	Krippen bis 7 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Ganztagsbetreuung (GT) ab 9,5 Stunden am Tag
	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Familie mit 1 Kind	38,00 €	45,50 €	56,50 €	81,00 €	91,00 €
Familie mit 2 Kindern	30,00 €	35,50 €	44,50 €	64,00 €	71,50 €
Familie mit 3 Kindern	21,00 €	25,00 €	30,50 €	45,50 €	50,50 €
Familie mit 4 Kindern	9,00 €	10,00 €	12,50 €	20,00 €	22,00 €

d) Elternbeiträge für Kinder **unter 3 Jahren in Betreuten Spielgruppen (Betr. SG)²**

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche			
Betreuungsart-/zeit	Betreute Spielgruppen mit Betreuung bis 4 Stunden am Tag	Betreute Spielgruppen mit Betreuung bis 5 Stunden am Tag	Betreute Spielgruppen mit Betreuung bis 6 Stunden am Tag
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Familie mit 1 Kind	31,00 €	38,00 €	45,50 €
Familie mit 2 Kindern	24,00 €	30,00 €	35,50 €
Familie mit 3 Kindern	17,00 €	21,00 €	25,00 €
Familie mit 4 Kindern	7,00 €	8,50 €	10,00 €

Informationen:

Für Rückfragen zu den Elternbeiträgen stehen die Leitungen oder die Träger der Kindertageseinrichtungen oder die zuständigen Mitarbeiter/innen für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Ravensburg gerne zur Verfügung.

² Die Betreuungszeit in Betreuten Spielgruppen beträgt zwischen 10 und höchstens 15 Stunden in der Woche. Der Höchstbeitrag liegt bei 2 Tage x Stufe 3 und 1 Tag x Stufe 1.